



Der öffentliche Dienst

Wahrheiten und Fakten

zusammengestellt
von

Werner Fischer

GdP-Seniorengruppe Baden-Württemberg

Anton Wiemers

GdP-Seniorengruppe Nordrhein-Westfalen

Der öffentliche Dienst

Wahrheiten und Fakten



- **Volksmeinung:**
 - Pensionäre gelten als privilegiert. Sie haben keinen Cent in ihre Altersvorsorge eingezahlt und kassieren hohe Ruhestandsgehälter, die langfristig die öffentlichen Haushalte in den Ruin treiben.

Der öffentliche Dienst

Wahrheiten und Fakten



- in Deutschland sind etwa 14 Prozent aller Arbeitnehmer Staatsbedienstete
 - Schweden 34 Prozent
 - Großbritannien 20 Prozent
 - USA 16 Prozent
- ein Drittel sind Beamte oder Richter
 - die Ausbildungsabschnitte erfordern zum Abschluss Fachprüfungen
- zwei Drittel sind Tarif-Beschäftigte

Der öffentliche Dienst

Wahrheiten und Fakten



- Personalkosten im öffentlichen Dienst in der EU (2007)
 - EU-Durchschnitt 10,5 % Anteil Bruttosozialprodukt
 - Dänemark 16,9 %
 - Frankreich 12,9 %
 - Großbritannien 11,1 %
 - Österreich 9,1 %
 - Tschechien 7,7%
 - **Deutschland 6,6 %**

Der öffentliche Dienst

Wahrheiten und Fakten



- Die Beamtenversorgung ist ein durch Dienstleistung erworbenes eigenständiges Altersversorgungssystem (Art. 33 GG)
- Die Beamtenversorgung ist grundsätzlich anders als die beitragsgestützte Rentenversicherung (Sozialversicherung).
 - » **Bundesverfassungsgericht, zuletzt: 27.9.2005**

Der öffentliche Dienst

Wahrheiten und Fakten



- Beamte haben im Jahr eine bis zu 12 Prozent längere Arbeitszeit als die Beschäftigten in der privaten Wirtschaft.
 - Die Bezahlung der Staatsdiener lag beispielsweise 2003 trotzdem etwa 5,5 Prozent unter den Werten der privaten Wirtschaft
- Staatsbedienstete verfügen im Durchschnitt über eine höhere Qualifikation als privat beschäftigte Arbeitnehmer,
 - Viele haben keinen beruflichen Abschluss, Wenige einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss.

Der öffentliche Dienst

Wahrheiten und Fakten



- Die Beamtenversorgung umfasst die Funktion der gesetzlichen Rente als auch die einer Zusatzversorgung bzw. betrieblichen Altersversorgung.
- Die Beamtenbesoldung ist deshalb während der Dienstzeit niedriger gehalten, um die anschließende Versorgung zu ermöglichen.

Der öffentliche Dienst

Wahrheiten und Fakten



- die Beamtenbesoldung ist offiziell beitragsfrei.
- es werden aber versteckte Beiträge erhoben, etwa der 0,2 Prozentabzug für die Versorgungsrücklage
- aus dieser Beitragsfreiheit ergibt sich die Behandlung der Versorgung als **voll** steuerpflichtiges Einkommen.

Der öffentliche Dienst

Wahrheiten und Fakten



- Der Bund hat bis Ende 2004 durch Besoldungs- und Versorgungsverminderung ein Sondervermögen von ca. einer Milliarde EURO angehäuft.
- Verschiedene Bundesländer haben zur Deckung der Versorgungsdefizite die Bildung von Sondervermögen beschlossen

Der öffentliche Dienst

Wahrheiten und Fakten



- Bundesbesoldungsgesetz von 1957
 - **die Höhe der Besoldung wird gerade mit Rücksicht auf die Versorgung niedrig gehalten.**
- Das Finanzministerium ging damals bei der Besoldungsfestsetzung nach dem "Eckmann-Vergleich" davon aus, dass
 - **Beamten pauschal 7 Prozent ihres Gehaltes als Versorgungsrücklage – durch den Dienstherrn – eingehalten wird!**
 - **7 % entsprachen der Hälfte des damaligen Beitrages zur gesetzl. Rentenversicherung**

Der öffentliche Dienst

Wahrheiten und Fakten



- höchstrichterliche Rechtsprechung:
 - **Beamte leisten durch Gehaltsverzicht in ihrer aktiven Dienstzeit einen Beitrag zu ihrer Versorgung.**
 - Seither werden alle prozentualen Besoldungserhöhungen auf Grundlage der o. g. Rechtsauffassung berechnet!
- Bund und Länder haben es unterlassen, tatsächlich Rücklagen zu bilden.
 - ***Das eingesparte Geld wurde ausgegeben!***



Eingriffe 1993-1999

- **1993**
 - zeitliche Abkopplung um vier Monate
- **1994**
 - zeitliche Abkopplung um drei Monate
- **1996**
 - Nullrunde
- **1997**
 - zeitliche Abkopplung um zwei Monate für A-Besoldung und sechs Monate für B-Besoldung
- **1999**
 - Abkopplung für zwei Monate bei gleichzeitiger erst-maliger Einbehaltung der Versorgungsrücklage in Höhe von 0,2 Prozent



Eingriffe 2000-2003

- **2000**
 - Abkopplung um fünf Monate minus Versorgungsrücklage von 0,2 Prozent
- **2001**
 - Abkopplung um vier Monate minus Versorgungsrücklage von 0,2 Prozent
- **2003**
 - Abkopplung um drei Monate bei gleichzeitiger Anwendung der ersten Stufe des Versorgungsreformgesetzes (Abflachung des Anstiegs)

weitere Eingriffe



- Festschreiben der Sonderzuwendung auf den Stand Dezember 1993 (Anpassungsgesetz 1994)
- Streichung der Ruhegehaltfähigkeit und Wegfall von Stellenzulagen (Versorgungsreformgesetz 1998)
- Verlängerung der Zeitabläufe für das Aufsteigen in den Grundstufen der Gehaltstabelle
- Verlängerung der ruhegehaltsfähigen Dienstzeit von 35 auf 40 Jahre zur Erreichung des Höchstruhegehaltssatzes von 75 Prozent
- Nullrunde für Versorgungsempfänger im Jahre 2000. Sie erhalten keine Einmalzahlung. Im Übrigen zeitliche Verschiebung der Anpassung (BBVAnpG 2000)
- Absenkung des Höchstruhegehaltssatzes von 75 auf 71,75 v.H. (Versorgungsänderungsgesetz 2001)



weitere Eingriffe

- Einführung der "Öffnungsklausel" zum Zweck der Absenkung oder Streichung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Verlängerung der Vermutung einer Versorgungsehe von drei Monate auf ein Jahr (Versorgungsänderungsgesetz 2001)
- 2004 Anpassung der Bezüge für die Beschäftigten jeweils 1 % zum 1.1.04 und 1.5.04 und für die Beamten jeweils 1 % zum 1.4.04 und 1.8.04
- 2008 Anpassung der Bezüge für die Beschäftigten um 2,9 % zum 1.1.08 und für die Beamten um 2,9 % zum 1.7.08

weitere Eingriffe



- Entdynamisierung (keine prozentuale Steigerung) der Polizeizulage und Wegfall der Ruhegehaltsfähigkeit (mit Übergangsregelung)

- Beginn der Erhöhung der gesetzlichen Altersgrenze bei der Polizei über 60 Jahre hinaus
 - z.B. Rheinland-Pfalz gestaffelt bis 65
 - Nordrhein-Westfalen einheitlich auf 62 Jahre

weitere Eingriffe



- verschiedene Kürzungen bei Teilarbeitszeit, Beurlaubung, vorzeitiger Zuruhesetzung
- Einführung einer Versorgungsabschlagsregelung von jährlich 3,6 Prozent (höchstens 10,8 Prozent) bei vorzeitiger Zuruhesetzung wegen Dienstunfähigkeit;
- Senkung der Witwenversorgung von 60 auf 55 Prozent (Besitzstandsregelung für Altfälle)

Eingriffe Land (NRW/einige Beispiele)



- die Jubiläumszuwendungen für Beamtinnen und Beamte wurden ersatzlos gestrichen.
- im Bereich der Beihilfe wurden Leistungskürzungen eingeführt.
 - eine Kostendämpfungspauschale von € 150 bis € 750
 - ein Selbstbehalt (Eigenanteil) bei Inanspruchnahme von Wahlleistungen bis € 750
- das Weihnachtsgeld wurde 2003 auf 37 Prozent gekürzt
 - aktuell 22 %
- das Urlaubsgeld fiel 2004 weg
- Wochenarbeitszeit wurde von 38,5 auf 41 Std. erhöht
- Lebensarbeitszeit ist 2007 für Polizeivollzugsbeamte auf 62 erhöht worden

Feststellung



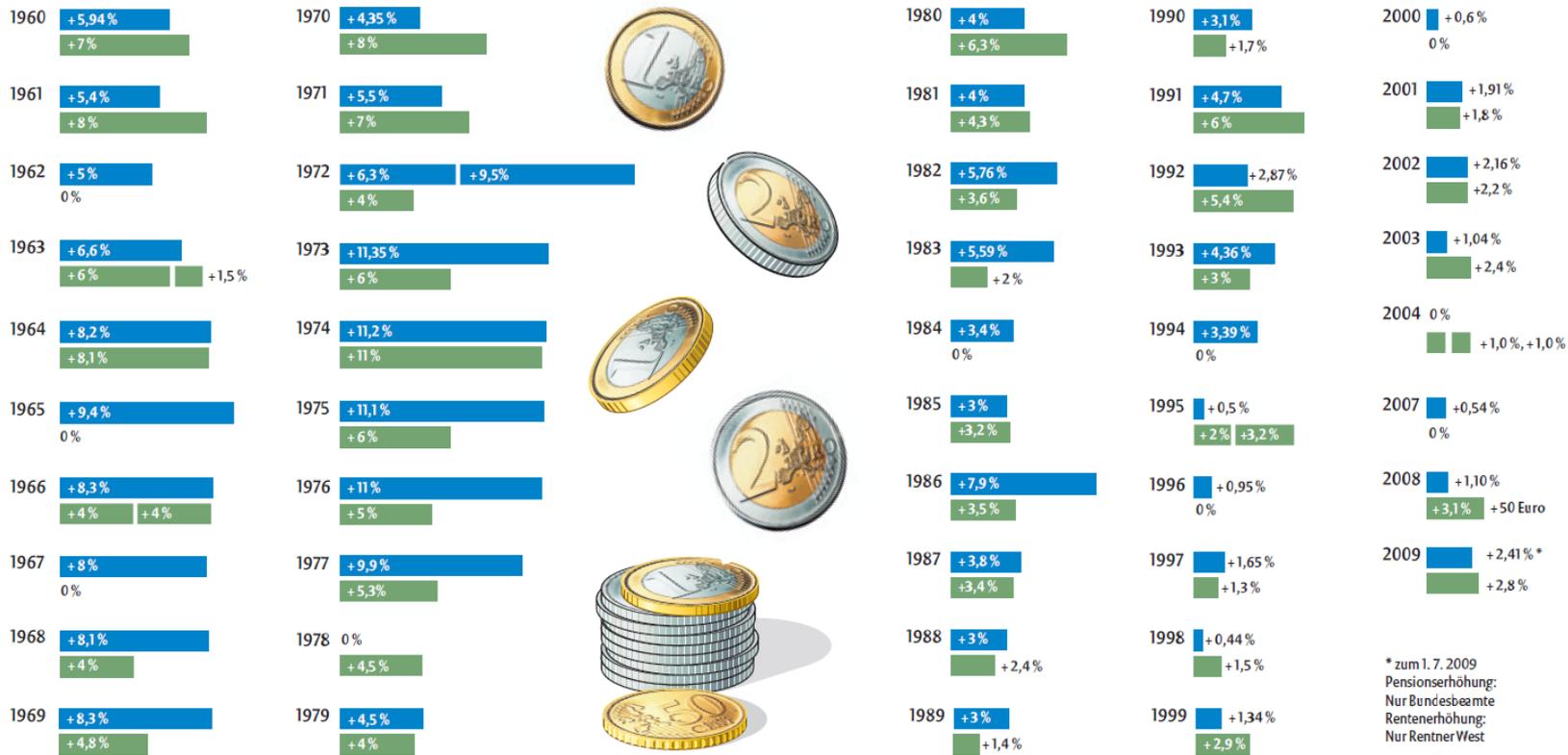
- Die besonderen Belastungen der Polizei sind von der Politik seit 1989 (BT-Drucksache 11/5136) anerkannt:
 - ***„Eine vorgenommene Überprüfung hat bestätigt, dass die hohen physischen und psychischen Belastungen des Dienstes bei diesen Berufsgruppen (Polizei und Feuerwehr) die Aufrechterhaltung der bisherigen Altersgrenzen zwingend erforderlich machen. Annäherungen an die allgemeine Altersgrenze würde die Funktionsfähigkeit des Staates gerade in diesen empfindlichen Bereichen nachhaltig gefährden“.***

Feststellung

Quelle: Stuttgarter Nachrichten, 12.05.2009



Renten und Pensionen im Vergleich



* zum 1. 7. 2009
Pensionserhöhung:
Nur Bundesbeamte
Rentenerhöhung:
Nur Rentner West

StG Grafik: Inchausti / Quelle: StG

„rosige Aussichten“



- These:
 - der öffentliche Dienst wird weiter „gemolken“ werden
- These:
 - der Höchstsatz wird nicht nach 40, sondern erst nach 45 Dienstjahren erreicht
- These:
 - der Höchstsatz soll weiter abgesenkt werden
- These:
 - die Besoldung soll zukünftig stärker nach Grundbezahlung und Leistungsbezahlung gesplittet werden
 - wird der Leistungsbezahlung die Ruhegehaltfähigkeit vorenthalten, sinkt das Pensionsniveau.



- **Die Seniorengruppe der GdP kämpft darum**
 - **den Besitzstand der Pensionäre zu wahren**
 - **den Pensionären den gerechten Anteil am Wachstum zukommen zu lassen**